

Pressespiegel vom 26.10.2011

Sächsische Zeitung

Razzia am 19. Februar – auch Durchsuchung von Wohnung rechtswidrig

Die Polizei-Razzia gegen Linksextremisten nach den Neonazi-Aufmärschen am 19. Februar ist in weiteren Teilen für rechtswidrig erklärt worden. Auch die Durchsuchung einer Privatwohnung im „Haus der Begegnung“ in der Großenhainer Straße sei rechtswidrig gewesen. Das bestätigte die Dresdner Staatsanwaltschaft gestern.

Ein Sondereinsatz-Kommando des Landeskriminalamtes hatte am 19. Februar das Gebäude gestürmt. Dabei wurden Türen gewaltsam geöffnet. Durchsucht wurden sämtliche Räume in dem Haus – neben Parteibüros der Linkspartei auch eine Rechtsanwaltskanzlei sowie eine Privatwohnung. Geplant war laut Staatsanwaltschaft aber eigentlich nur ein Einsatz gegen den Jugendverein „Roter Baum“. Dieser sei nach wie vor rechtmäßig erfolgt, betonte die Staatsanwaltschaft Dresden gestern.

Das Dresdner Amtsgericht hatte in den vergangenen Wochen bereits die Durchsuchung eines Anwaltsbüros und eines Parteibüros der Linken in der Großenhainer Straße als rechtswidrig eingestuft. Dies gilt nun auch für die Durchsuchung der Privatwohnung im „Haus der Begegnung“. Rechtsanwalt André Schollbach erklärte für seine Mandantin: „Das Vorgehen der sächsischen Strafverfolgungsbehörden war ein Akt der Willkür und hat geltendes Recht in gravierender Weise verletzt.“ (SZ/dpa/abi)

23-Jähriger wegen Randalen am 19. Februar angeklagt

Dresden. Acht Monate nach den Gewaltexzessen bei den Dresdner Neonazi-Aufzügen hat die Staatsanwaltschaft einen 23 Jahre alten Mann wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruchs im besonders schweren Fall angeklagt.

Ihm wird vorgeworfen, am 19. Februar mit etwa 300 Gleichgesinnten Polizisten mit Pflastersteinen und Feuerwerkskörpern angegriffen zu haben. Der 23-Jährige selbst soll 50 Pflastersteine geworfen haben. Durch Steinwürfe wurden an dieser Stelle sieben Polizisten verletzt, zudem entstanden an Dienstwagen und Ausrüstung sowie an Häusern und Autos Unbeteiligter Sachschäden in Höhe von mehr als 43.000 Euro.

Die Polizei sollte damals einen genehmigten Neonazi-Aufmarsch absichern. Dabei wurde sie von Linksextremen attackiert. An anderer Stelle sollen Rechtsextreme brutal gegen Beamte vorgegangen sein. Bei allen Einsätzen am 19. Februar wurden mehr als 100 Polizisten verletzt. Der 23-Jährige muss mit einer Haftstrafe zwischen 6 Monaten und 10 Jahren rechnen. (dpa)

Dresdner Neueste Nachrichten

Ausschreitungen am 19. Februar in Dresden: Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen 23-Jährigen

sl

Dresden. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat bereits am 18. Oktober Anklage gegen einen 23-Jährigen erhoben, der an den Ausschreitungen am 19. Februar in der Dresdner Südvorstadt beteiligt gewesen sein soll. Wie die Behörde am Dienstag mitteilte, wirft sie dem Mann vor, zusammen mit rund 300 weiteren Personen an dem Tag zwischen 14.30 und 15 Uhr im Bereich der Reichenbachstraße/Gutzkowstraße Polizisten gezielt angegriffen zu haben. Ihm speziell wird vorgeworfen, rund 50 Pflastersteine auf Polizisten geschleudert zu haben.

Am 19. Februar hatte sich die Polizei in der Südvorstadt regelrechte Straßenschlachten mit gewaltbereiten Linksautonomen geliefert. Diese hatten versucht, zu den Demonstrationen der Rechtsextremen durchzudringen. Dabei brannten zahlreiche Mülltonnen, auf den Straßen wurden Barrikaden errichtet und angezündet. Es flogen zahlreiche Steine und Feuerwerkskörper. Laut Staatsanwaltschaft wurden sieben Polizisten durch die Steinwürfe verletzt, es entstand ein Schaden von mehr als 43.000 Euro.

Die Staatsanwaltschaft Dresden wirft dem Mann nun gefährliche Körperverletzung und Landfriedensbruch im besonders schweren Fall vor. Laut Gesetz droht dafür eine Freiheitsstrafe zwischen 6 Monaten und 10 Jahren.

© DNN-Online, 25.10.2011, 18:07 Uhr

<http://www.dnn-online.de/dresden/web/dresden-nachrichten/detail/-/specific/Ausschreitungen-am-19-Februar-in-Dresden-Staatsanwaltschaft-erhebt-Anklage-gegen-23-Jaehrigen-2073776844>

Mitteldeutscher Rundfunk

Polizeiaktion im "Haus der Begegnung" : Gericht erklärt Razzia erneut als rechtswidrig

Das Dresdner Amtsgericht hat zum nunmehr fünften Mal die Polizeirazzia am 19. Februar 2011 in Dresden für rechtswidrig erklärt. Wie Anwalt und Linken-Politiker André Schollbach am Dienstag mitteilte, hat das Gericht auch die Durchsuchung einer Privatwohnung als unrechtmäßig bezeichnet. Das Gericht habe ihm den entsprechenden Beschluss zugesandt. Bisher wurden bereits die Durchsuchung eines Anwaltsbüros und eines Parteibüros der Linken sowie die erkennungsdienstliche Behandlung zweier Mitarbeiter als rechtswidrig eingestuft.

Schollbach: Betroffene sind rehabilitiert

Wie André Schollbach dem MDR sagte, gehört die Privatwohnung einer Frau, die Mitglied der Linken ist. Sie sei zu Beginn der Razzia nicht zu Hause gewesen. Polizei und SEK seien gewaltsam in die Wohnung eingedrungen, hätten sie durchsucht und technische Geräte beschlagnahmt.

Mit den bisherigen Beschlüssen ist laut Schollbach ein wichtiges Ziel erreicht worden: Die Betroffenen wurden rehabilitiert. "Sie standen ja bundesweit im Zwielflicht und das ist jetzt nicht mehr so." Die Gerichtsentscheidungen seien aber auch auf politischer Ebene von Bedeutung: "Das Thema wird im Landtag sicherlich noch einmal eine Rolle spielen", erläutert Schollbach. "Dort wird man sich die Frage stellen, wie es trotz der Anwesenheit eines Staatsanwaltes so weit kommen konnte." Ein weiteres Verfahren ist derzeit vor Gericht noch anhängig. Der Förderverein "Haus der Begegnung", dem das Gebäude gehört, will ebenfalls die Rechtmäßigkeit des Einsatzes gerichtlich klären lassen.

Razzia im falschen Haus

Am Abend des 19. Februar haben rund 120 Polizeibeamte, darunter ein Spezialkommando des Landeskriminalamtes, das "Haus der Begegnung" gestürmt. Die Haupteingangstür wurde nach Darstellung der Linken mit einer Kettensäge zerlegt, 20 Personen kamen über Nacht in Polizeigewahrsam. Später stellte sich heraus, dass der Durchsuchungsbeschluss eigentlich für ein anderes Haus ausgestellt worden war. Landeskriminalamt und Staatsanwaltschaft stellten das später als Versehen dar. Das LKA hatte nach eigenem Bekunden Hinweise erhalten, dass sich in dem Gebäude Linksextreme aufhielten, die Gewalttaten koordinieren wollten. An besagtem Tag hatte es in Dresden am Rande von Anti-Nazidemonstrationen schwere Ausschreitungen gegeben.

Unterdessen teilte die Dresdner Staatsanwaltschaft am Dienstag mit, gegen einen 23 Jahre alten Mann Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruchs im besonders schweren Fall erhoben zu haben. Ihm werde vorgeworfen, am 19. Februar mit etwa 300 Gleichgesinnten Polizisten mit Pflastersteinen und Feuerwerkskörpern angegriffen zu haben. Der 23-Jährige selbst soll 50 Pflastersteine geworfen haben.

Zuletzt aktualisiert: 25. Oktober 2011, 18:09 Uhr
<http://www.mdr.de/sachsen/dresden/razzia-dresden100.html>

Anklage wegen Randalen am 19. Februar

Wegen eines Angriffs mit Pflastersteinen auf Polizisten bei Anti-Neonazi-Protesten in Dresden ist gegen einen 23-Jährigen Anklage erhoben worden. Der junge Mann muss sich wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruchs im besonders schwerem Fall verantworten. Er soll am 19. Februar gemeinsam mit 300 Gleichgesinnten Polizisten angegriffen haben. Dabei wurden sieben Beamte verletzt. Bei einer Verurteilung droht dem 23-Jährigen eine Haftstrafe von bis zu zehn Jahren.

Morgenpost, Ausgabe Dresden

Neue Schlappe für den Staatsanwalt

Wenn der Bock den Gärtner macht: Wieder wurden Polizei und Strafermittler einer illegalen Razzia am 19. Februar überführt

Nächste Schlappe für Dresdens Staatsanwälte beim Thema 19. Februar. Die Durchsuchung der Wohnung im Haus der Begegnung war rechtswidrig, das hat das Amtsgericht Dresden nun offiziell entschieden. Das ist bereits der vierte Teil der Razzia in der Linken-Zentrale, den die Richter der Staatsanwaltschaft um die Ohren hauen.

Vermummte und schwer bewaffnete SEK-Beamte hatten am Abend des 19. Februar, nach den Krawallen des Tages, das Haus an der Großenhainer Straße gestürmt. Türen wurden zerhackt und aufgesägt, Einrichtung für 5 600 Euro zerstört, Computer und Telefone beschlagnahmt und 20 Personen mussten die Nacht in Polizeigewahrsam verbringen (Morgenpost berichtete).

Doch die Rechtmäßigkeit dieses Einsatzes im Auftrag der Staatsanwaltschaft bröckelt immer mehr. Nachdem die Richter bereits die Durchsuchung einer Anwaltskanzlei, der Linken-Büros und die Behandlung zweier Mitarbeiter für rechtswidrig erklärt haben, wurde nun auch die Durchsuchung der Wohnung von Sarah W. (dritte Etage) moniert. „Die Durchsuchung der Wohnung erfolgte zu Unrecht“, entschied das Amtsgericht Dresden (Aktenzeichen: 270 Gs 3762/11).

„Die Einsatzkräfte sind davon ausgegangen, dass die richterliche Anordnung diese Räume mit abdeckt“, so Staatsanwalt Jan Hille. „Künftig muss in ähnlichen Situationen, trotz der gebotenen Eile, vorher aufgeklärt werden, welche anderen Betroffenen im Gebäude sind.“ Die Entscheidung betreffe aber nicht die Räume des linkennahen Vereins Roter Baum, den die Staatsanwaltschaft durchsucht haben wollte. Ob und was diesem vorgeworfen wird und was eventuell gefunden wurde, konnte Hille gestern nicht sagen.

Der Anwalt von Sarah W. und Linke-Fraktions-Chef im Stadtrat, André Schollbach, spricht von einem „Akt der Willkür“ und einer „bedenklichen Entwicklung im Freistaat Sachsen“.

Radio Dresden

23-Jähriger wegen Randalen am 19. Februar angeklagt

Acht Monate nach den Krawallen bei den Neonazi-Aufzügen am 19. Februar in Dresden hat die Staatsanwaltschaft einen 23-Jährigen wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruch angeklagt. Ihm wird vorgeworfen, mit etwa 300 Gleichgesinnten, Steine geworfen zu haben. Sieben Polizisten wurden verletzt, heißt es in der Anklage, Dienstwagen, Ausrüstung sowie Häuser beschädigt. Der Sachschaden beträgt mehr als 43 000 Euro.

<http://www.radiodresden.de/nachrichten/23-jaehriger-wegen-randale-am-19-februar-angeklagt-485985/>

Radio PSR

Erneut Anklage zu Protesten am 19. Februar

25.10.2011, 18:14 Uhr

In Zusammenhang mit den Ausschreitungen am 19. Februar in Dresden hat die Staatsanwaltschaft jetzt erneut Anklage erhoben. Ein 23-jähriger wird beschuldigt

aus einer Gruppe Linksextremisten heraus gezielt Polizisten angegriffen zu haben. U.a. flogen Pflastersteine und Feuerwerkskörper. Sieben Beamte waren dabei verletzt worden. Vorgeworfen wird dem Gewalttäter Körperverletzung und Landfriedensbruch im besonders schweren Fall.

http://www.radiopr.de/1610497/Nachrichten/2536600/Erneut_Anklage_zu_Protesten_am_19_Februar.html
